



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin: **Dienstag, den 19.08.2014**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:55 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (OG)**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/005/2014**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba

Frau Katharina Wiener

Herr Rainer Wilmer

Frau Renate Zettwitz

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Marko Schultz

Herr Reinhold Tiede

Verwaltung

Frau Petra Götz

Frau Adelheid Herschberg

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3** Genehmigung der Tagesordnung
- 4** Gemeinsame Beratung mit dem ABSVD: Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Straßenreinigungsgebührensatzung
- 5** Gemeinsame Beratung mit dem ABSVD: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.1 "Industriegebiet Gammwiese-Süd"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 7** Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2014
- 8** Bericht der Verwaltung
- 9** Anfragen und Mitteilungen
- 10** Einwohnerfragestunde
- 11** Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die beiden Ausschussvorsitzenden einigten sich darüber in Abstimmung mit den Mitgliedern des AWTUOS, dass Herr Gohsmann die Leitung der gemeinsamen Sitzung übernimmt.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die ordnungsgemäße Ladung erfolgte, folgende Anwesenheit besteht

ABSVD 6 Mitglieder

AWTUOS 7 Mitglieder

Damit wird in beiden Ausschüssen die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Von den Mitgliedern AWTUOS wurde angeregt, dass der Top 19 (ABSVD) TOP 13 AWTUOS) (Städtebaulicher Vertrag) gleich nach Top 5 gemeinsam im nicht öffentlichen Teil beraten werden soll.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Gemeinsame Beratung mit dem ABSVD: Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 088/14/30/1
- 5 Gemeinsame Beratung mit dem ABSVD: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.1 "Industriegebiet Gammwiese-Süd"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 097/14/30/1

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung von Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 23.3 für den Bereich "Industriegebiet Gammwiese- Nord"
Vorlage: 098/14/30/1

Öffentlicher Teil

- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2014
- 8 Bericht der Verwaltung
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

Nicht öffentlicher Teil

12 Information und Beratung zur Wirtschaft

14 Anfragen und Mitteilungen!

Die Tagesordnung wird mit der gemeinsamen Beratung zu Top 13 genehmigt

7/0/0

zu 4

Gemeinsame Beratung mit dem ABSVD: Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Straßenreinigungsgebührensatzung

Vorlage: 088/14/30/1

Herr Gohsmann verteilte und erläuterte den Antrag aller Fraktionen zu der vorliegenden Vorlage zu den Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Straßenreinigungsgebührensatzung.

Die Faktionen sind sich einig, dass der Winterdienst eine Pflichtaufgabe der Stadt ist und diese nicht auf die Bürger umgelegt werden darf.

Herr Scholz Was ist mit den Kosten der Bundesstraßen und Kreisstraßen für die Reinigung und Winterdienst?

Die Stadt ist grundsätzlich innerhalb einer Ortschaft für die Reinigung und Winterdienst zuständig. Die Straßenreinigungsmaschine fährt diese Straßen ab. Den Winterdienst für die Bundesstraßen übernimmt derzeit die Bundesstraßenmeisterei für die Stadt unentgeltlich.

Auf den Kreisstraßen wird der Winterdienst vom Bauhof durchgeführt.

Frau Draeger erläuterte den Inhalt der Vorlage.

Frau Wiener Der Winterdienst verursacht der Stadt erhebliche Kosten, die an Anderen wichtigen Stellen dann wieder fehlen.
Es sollte die Gleichbehandlung der Bürger berücksichtigt werden.
Aus den möglichen umlagefähigen Kosten sollten die für z.B. Radwege oder Parkplätze abgezogen werden.

Frau Draeger Laut Rechtsprechung in MV müssen die Gemeinden mindestens 25 % der Gesamtkosten tragen.

Herr Wilmer Welche Straßen sind eigentlich öffentlich gewidmet?

Frau Poltier Gemäß Straßen- und Wegegesetz M-V § 62, in Verbindung mit den Bestimmungen des Einigungsvertrages sind alle die Straßen und Wege, die zum Zeitpunkt des 03.10.1990 von der Allgemeinheit öffentlich genutzt wurde, auch ohne bestandene Widmung öffentliche Straßen.

Herr Schultz und Herr Seemann fragten nach den Kosten in der Beschlussvorlage. Frau Draeger erläuterte, dass das die Kosten vom Bauhof sind für die letzten 3 Jahre. Für die Gebührenkalkulation liegen unterschiedliche Kostenangebote vor.

Herr Behnke Die Straßen mit Winterdienst nutzen alle Bürger, daher sollte es auch auf alle umgelegt werden

Herr Gohsmann

Beschreibt einen Winterdienst in einer Straße der Klasse II
(Gehweg, Gosse, Straßeneinläufe)

Teileinrichtungen werden geräumt, Schnee liegt auf der Straße dann kommt das Fahrzeug und räumt die Straße, der Schnee liegt auf dem Gehwegen dann fängt das Spiel von vorne an.

Gemäß aktueller Satzung § 5 Abs. 2 Nr. 5 ist festgelegt, dass der Winterdienst auf dem Gehweg so erfolgen muss, dass der Schnee nicht auf die Straße geschoben wird, sondern am Rand des Gehweges zu lagern ist.

Neuer Beschlussvorschlag (Vorlage 088/14/30/2):

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 09. Oktober 2014 die folgenden Eckdaten für die neue Straßenreinigungssatzung sowie für die neue Straßenreinigungsgebührensatzung:

- Zu 1. Die Verwaltung erhält den Auftrag eine neue Straßenreinigungssatzung sowie eine neue Straßenreinigungsgebührensatzung (vorerst ohne Winterdienstgebühren) der Stadt Boizenburg/Elbe zu erarbeiten.
- Zu 2. Die neue Anlage der Straßenreinigungssatzung (Anlage 2) über die zu reinigenden Straßen für die Sommerreinigung wird nochmals überarbeitet.
- Zu 3. Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung (Sommerreinigung) erfolgt für die Jahre 2015-2017.
Die Nachkalkulation wird für die letzten 3 Jahre vorgenommen.
Die Fortschreibung der Gebührenkalkulation erfolgt alle 3 Jahre.

Abstimmungsergebnis: **AWTUOS 6/0/1**
ABSVD 6/0/0

zu 5 Gemeinsame Beratung mit dem ABSVD: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.1 "Industriegebiet Gammwiese-Süd" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 097/14/30/1

Herr Stitz vom Plankontor Hamburg erläuterte den Sachstand zu der Vorlage.

- | | |
|-------------|---|
| Herr Wilmer | wies in 4 Punkten auf Ungereimtheiten in der Begründung zum B-Plan hin. |
| Seite 1 | Es sollte auf ein Mittelzentrum hingewiesen werden |
| Seite 4 | Die verkehrliche Situation nach Lüneburg kann nicht zufrieden stellend sein, da alles über 12 t gesperrt ist. Das „gut“ sollte gestrichen werden. |
| Seite 5 | bei den Ausgleichflächen nach Neu Gülze hin – rein extensiv teilweise zu bepflanzen – was heißt das? |
| Seite 12 | Der Satz mit der Erweiterung der KA kann nur aus dem Grundplan des B-Plan 23.1 stammen, denn dieses ist bereits erfolgt. |

Herr Stitz stimmte Herrn Wilmer zu, dass diese Punkte in der Begründung redaktionell zu ändern sind.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 23.1 „Industriegebiet Gammwiese- Süd“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
- 2. Der Entwurf zur 1.Änderung des B-Planes Nr.23.1 in der Fassung vom Juli 2014 wird gebilligt und nach § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Bekanntmachung der öffent-

lichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

Nach der Abstimmung wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt, um Top 13 in gemeinsamer Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: AWTUOS 7/0/0
 ABSVD 6/0/1

- zu 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- zu 7 Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2014**
Die Niederschrift vom 23.07.2014 wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

- zu 8 Bericht der Verwaltung**

Frau Mandlik berichtet:

Im Haushalt 2014 sind Kosten eingestellt für die Erstellung einer Holzskulptur in Form eines Biebers. Dieser wird aktuell am Standort Weidenschneck fertiggestellt.

Die Hinweistafel auf die Partnerschaft mit dem Biosphärenreservat soll neu und zusammen mit weiteren Hinweistafeln an einem zentralen Ort attraktiv in Form von Fliesen am Hafen angebracht werden.

Das Corporate Design der Stadt Boizenburg/Elbe einschließlich Festlegung eines Logos, für einen einheitlichen visuellen Auftritt der Stadt wird am 25.08.2014 mit der Verwaltung und der Designagentur in einem Auftaktgespräch diskutiert werden. Erste Vorschläge sollen dem AWTUOS am 15.10. vorgestellt werden. Eine letztendliche Beschlussfassung ist auf der Sitzung der Stadtvertreter am 20.11.2014 vorgesehen.

Am 14.09.2014 findet wieder die Elbe-Velo-Tour statt. Durch möglichst viele Teilnehmer sollte das Preisgeld in Höhe von 500 EUR von Boizenburg/Elbe gewonnen werden.

- zu 9 Anfragen und Mitteilungen**

Frau Wiener regt an, vergrößerte Hinweisschilder auf die Partnerschaft mit dem Biosphärenreservat zusätzlich direkt an den Ortseingangsstraßen anzubringen, damit Autofahrer, die nicht schon bis zum Hafen gefahren sind, diese auch

sehen könnten.

Frau Mandlik verweist auf den Kostenaspekt.

Herr Behnke bemerkt, die Straßenverkehrsordnung beinhaltet Einschränkungen, die ein solches Vorgehen nicht praktikabel erscheinen lässt.

Herr Behnke regt den Ausbau des Internet-Auftritts der Stadt Boizenburg/Elbe an.

Herr Wilmer vermisst seit geraumer Zeit unterhalb des Fliesenschildes der Stadt Boizenburg/Elbe an der B5 die ursprünglich geplanten, aktuellen Veranstaltungshinweise.

Fr. Mandlik antwortet, die Gründe für das Ausbleiben der Hinweise sind zu überprüfen.

Das Rauten-Motiv wird im Rahmen des Corporate Design noch auf den Prüstand zu stellen sein.

Frau Mandlik berichtet, dass zum Thema der Anbringung des Autobahnschildes Aus Richtung Hamburg, noch keine neuen Informationen vorliegen.

Herr Wilmer fragt nach, ob die Hinweisschilder auf den insolventen und geschlossenen Zukunftspark Niekritz noch Sinn machen.

Frau Mandlik antwortet, solange der Zukunftspark dort noch vorhanden ist, können die Hinweisschilder nicht anderer Funktion gewidmet werden. Dem Insolventenverwalter wurde das Interesse an dem Schild seitens der Stadt Boizenburg/Elbe signalisiert.

Der Insolvenzverwaltung wird zur gegebenen Zeit an die Stadt herantreten

Herr Tiede sieht das Thema Hinweisschilder konzeptionell nicht am Ziel. Beispiele zeigen Optimierungsbedarf bei der Ausschilderung des Elberadwegs

Frau Mandlik bemerkt hierzu, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten für den Elberadweg und für das städtische Leitsystem gibt.

Herr Behnke bemerkt, in der Vergangenheit ist es ein Problem gewesen, dass die Gewerbetreibenden keinen Obolus zur Gestaltung des Hinweissystems zahlen wollten.

Frau Wiener weist darauf hin, dass die Ausschilderung des Elbe-Radweges in Soltow

Fehlerhaft ist. Dort wird Boizenburg/Elbe in Richtung Neuhaus ausgeschildert.

Frau Wiener macht darauf aufmerksam, dass eine e-Mail-Nachricht an den Bürgermeister über Tage nicht beantwortet wurde. Eine automatische Rückantwort wäre einzurichten, bei dem der Absender über eine evtl. Verzögerung, Vertretung oder Weiterleitung informiert wird.

Herr Schulz berichtet, auf der gegenüberliegenden Seite der Elbe ist das Hinweissystem besser gelöst als in Boizenburg. Der Einsatz von QR-Codes kann in ein städtisches Leitsystem mit einbezogen werden.

Frau Wiener bestätigt die Zweckmäßigkeit der QR-Codes.

Frau Mandlik erläutert hierzu, der Einsatz von QR-Codes kann Teil des Corporate Design Konzepts sein. Über den Einsatz von QR-Codes wurde in der Vergangenheit bereits nachgedacht aber zur damaligen Zeit wieder verworfen, da Internet-Präsenzen Smartphone kompatibel gestaltet werden müssten.

Herr Wilmer fragt nach, warum der historische, jüdische Friedhof von Boizenburg/Elbe in den städtischen Publikationen nirgendwo auftaucht.

Herr Behnke bemerkt hierzu, vor 10 Jahren gab es Vorfälle am Friedhof. Solche sind aber wohl unabhängig davon, ob der Friedhof publiziert würde. Somit kann man das Thema nochmal aufnehmen.

Frau Wiener bemerkt in dem Zusammenhang, dass die für Mecklenburg einmalige Gruftanlagen auf dem Boizenburger Friedhof mehr Aufmerksamkeit finden sollten.

Frau Dyrba fragt an, welche Vorstellung gibt es zur touristischen Erschließung der sich im Bau befindlichen Bahnhofstrasse z.B. bzgl. Hinweise auf die historische Altstadt Bänken für ältere Menschen, Kurzzeitparkplätzen für den katholischen Kindergarten und die Kirche etc. Hier sei der Bedarf wohl nicht mit bedacht worden sei.

Frau Mandlik antwortet, dass es nicht zu allen Themen schon Antworten gibt. Der verantwortlichen Fachbereich beschäftigen sich jedoch mit diesen Fragen.

Herr Wilmer weist darauf hin, dass bei der ursprünglichen Planung des Aus- und Umbaus der Bahnhofstrasse diese Themen alle mit aufgenommen wurden. Hierzu wird es Unterlagen im Bauamt geben.

Herr Tiede bemerkt hierzu, es seien insgesamt genügend Parkplätze in der Bahnhofstrasse vorhanden. So würde ja auch bald schon der Parkplatz am Fliesenwerk von Baufahrzeugen geräumt. Herr. Schulz stimmt Herrn Tiede zu.

Frau Dyrba gibt zu bedenken, dass es nicht genug Kurzzeitparkplätze gibt. Konkrete Nachfrage besteht z.B. bei der Apotheke am Bahnhof.

Frau Wiener bemerkt hierzu, dass aus Richtung Bahnhof auf der linken Seite je ein Baum pro Freifläche gepflanzt werden soll. Parkplätze an der Kirche und der Kita sind verschlafen worden. Parkplätze in der Bahnhofstrasse sind knapp.

Herr Behnke antwortet hierzu, dass die Gewerbetreibenden Blumenhandel, Apotheke und Fitness Center eigene Parkplätze haben. Auch hinter der Kita gibt es rd. 5 Parkplätze. Doch bei der Einfahrt zum Weidenstübchen neben der kath. Kirche gibt es einen 10 m breiten Schandfleck, Da sollte man herausfinden, wem das Grundstück gehört. Wenn zu viele Gläubige mit PKW zu den Veranstaltungen kommen, wäre es eine Alternative darüber nachzudenken, dort Parkplätze zu schaffen.

Herr Wilmer empfiehlt, da die ursprüngliche Planung Jahre her ist, sollten die Stadtvertreter oder AWOUS-Mitglieder die Pläne nochmal nach Parkplätzen, Bänken etc. überprüfen um ggf. noch rechtzeitig bei der Straßenverkehrsbehörde

entsprechende Anträge zu stellen. Bei seinerzeitiger Planung wurde in Kauf genommen, dass auf der schmalen Fahrbahn auch mal geparkt wird. Auch das trägt zur Verkehrsberuhigung bei.

Frau Zettwitz macht darauf aufmerksam, dass der "Elbspatz" vom schlechten Zustand der Treppe am Grünen Weg berichtet hatte und auch über die katastrophalen

Gehwege der Körnerstraße. Hat die ehemalige Kaufhalle an der Körnerstraße noch einen Betreiber? Kann man diesem nicht eine Auflage erteilen, sich um den Gehweg zu kümmern, da dieser dort ganz besonders schlimm ist?

Herr Wilmer bemerkt hierzu, dass der Gehweg seiner Meinung nach nicht dem Betreiber der Kaufhalle gehört. Im Dezember 2013 hat die Stadtvertretung beschlossen, Planungskosten einzusetzen. Bisher ist niemand beauftragt, diese Planung zu beginnen. Wie bei diversen anderen Investitionen, z.B. für die Feuerwehr, die im Haushalt veranschlagt sind,

Herr Tiede macht darauf aufmerksam, dass, die Parksituation im Bereich Friedhof eine prekärere Situation ist als auf dem Bahnhof.

Frau Dybra weist darauf hin, dass die Treppe auf dem Vier von der Natur wiedergeholt wird. Diese sollte unbedingt freigeschnitten werden. Herr Tiede hierzu, wenn wir das dürfen machen wir es. Doch wir müssen das erst vom Naturschutz aus klären.

zu 10 **Einwohnerfragestunde**
Es sind keine Anwohner anwesend.

Beschlus

Abstimmungsergebnis:

zu 11 **Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit**

Herr Behnke berichtet darüber, dass Tragehilfen der FFW für den Rettungsdienst, in letzter Zeit vermehrt angefordert werden. Hier stellt sich die Frage wer bezahlt das

letzten Endes, wenn der Einsatz keine Rettung war, also keine akute Notlage vorlag.

Wie dies in Zukunft zu regeln ist sollte mit Frau Poltier und auch dem Landkreis besprochen werden.

Herr Wilmer, sieht hier Regelungsbedarf. Die erste Möglichkeit wäre, das in den Gebührenkatalog mit aufzunehmen. Der Bürgermeister sollte an den Rettungsdienst

des Landes herantreten und das Problem darstellen.

Herr Tiede führt hierzu aus, dass dies natürlich eine komplizierte Situation ist .Im

Endeffekt ist nach Brandschutzgesetz zu entscheiden und da sind wir zur Rettung verpflichtet. Wenn der Rettungsdienst eine Person nicht transportieren kann, dann wird die FFW angefordert, und dann steht auch die Kostenfrage nicht mehr, dann ist dies geregelt. In Notlagen muss geholfen werden. Aber es gibt auch andere Fälle. Es soll vermieden werden, dass die FFW angefordert wird, wenn dies nicht zur Rettung notwendig ist. Und das entscheidet nur der Notarzt. Weiterhin spricht er an, dass die Feuerwehrezufahrt ebenso wie Unterbringungsmöglichkeit für die Ausrüstung der Kameraden schwierig ist. Perspektivische Planungen in Sachen Fahrzeugtechnik und Anlagentechnik sind schon im Haushalt integriert. Denn die FFW ist in bestimmten Bereichen am Limit. Im Oktober wird eine Sitzung des AWTOUS bei der FFW stattfinden, damit die Mitglieder die dortige Situation kennenlernen können. Die FFW ist mittlerweile Mädchen für Alles. Doch muss auch genügend Zeit für die Ausbildung der durchweg ehrenamtlichen Kameraden bleiben.

Herr Behnke berichtet zur Anschaffung unseres Einsatzleitfahrzeuges: Die Ausschreibung für das Fahrzeug liegt der Verwaltung vor. Das Landratsamt entscheidet seit 8 Wochen nicht, ob trotz eines um 3 cm von der Norm abweichenden Chassis des Fahrzeugs die Förderfähigkeit bestehen bleibt. Das Problem wurde bereits beim Landkreis mehrfach angesprochen.

Herr Wilmer erklärt sich bereit, wenn der Ausschuss damit einverstanden ist, am nächsten Dienstag in der ersten Sitzung des Haushalt- und Finanzausschusses das problematische Thema ‚Rettung von Personen‘/ ‚Kostengeschichte‘ anzusprechen. Dann ist die Verwaltung verpflichtet, in einem bestimmten Zeitraum Antwort zu geben.

Frau Mandlik informiert: Die Asphaltbeschichtung der Bahnhofstrasse wird am 19./20. September erfolgen, also einen Monat später als geplant. Es sind Durchfahrtsgenehmigungen erteilt worden, die dann auch bis zu diesem Zeitpunkt weiter gelten werden. Die Verwaltung wird die Polizei entsprechend informieren.

Vor dem Bürgerhaus ist die Befristung der Parkzeit ab 25. August wieder gegeben.

Die Aufnahme zur Forsteinrichtung ist abgeschlossen. Es gab einen Vor-Ort-Termin mit der Verwaltung. Nach erfolgter Auswertung wird die Forsteinrichtungsplanung voraussichtlich auf der Oktobersitzung in diesem Ausschuss vorgestellt werden.

Unterschiedliche Parkzeiten im Stadtgebiet – Das Thema ist zurzeit zur Prüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2015 geplant ist, ein gesamtes Verkehrskonzept zu erstellen. Diese Thematik wird man dabei sicherlich auf den Prüfstand stellen.

Die Aufstellung weiterer Hundekotbehälter ist derzeit bei der Verwaltung zur Prüfung.

Herr Wilmer berichte darüber, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises in seinen Erläuterungen um den Wirtschaftsplan 2015 und im Jahresabschluss

2013 angekündigt hat, dass es beabsichtigt ist aus Kostengründen die Containerstellplätze drastisch zu reduzieren. Er empfiehlt dem Ausschuss hierzu eine Meinung zu bilden und diese rechtzeitig in Richtung Landkreis zu signalisieren.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.10.14

Adelheid Herschberg
Protokollführer/in

Udo Behnke
Ausschussvorsitzende/r